

**Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER**

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XIV/0020/V**

Eitorf, den 10.07.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

08.09.2014

Tagesordnungspunkt:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses:

Begründung:

Gem. § 57 Abs. 2 führt den Vorsitz im Hauptausschuss der Bürgermeister. Weiter heißt es, dass der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Andernfalls erfolgt die Wahl durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.